

# Benützungsreglement

## Waldhütte Fröschenteich

Die Waldhütte Fröschenteich ist Eigentum des Vereins "Waldhütte Fröschenteich". Die Hütte kann für private Anlässe jeweils für einen Tag gemietet werden. Die Waldhütte bietet Platz für 20 bis maximal 25 Personen. Grössere Anlässe werden nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Hüttenwartin bewilligt. Kommerzielle Anlässe und die Verwendung von Lausprecheranlagen ausserhalb der Waldhütte sind nicht gestattet.

### Vermietung

Die Hütte kann bei der Hüttenwartin Beatrix Gürber, Brunnehof, Waltenschwil, Tel. 056 622 20 83 reserviert werden. Die Hüttenmiete ist bei Abholung des Schlüssels in bar zu entrichten. Nach dem Anlass ist der Schlüssel unverzüglich wieder zurückzugeben.

Im Mietpreis inbegriffen sind Strom, Wasser und das Holz zum Grillieren und Heizen der Hütte. Bei unverhältnismässigem Holzverbrauch kann die Hüttenwartin eine höhere Miete verlangen.

Werden Umgebung und Gebäude, sowie Inventar in unordentlichem, defektem oder nicht im besenreinem Zustand zurückgegeben, werden die zusätzlichen Aufräum-, Reinigungs-, Reparatur- oder Wiederbeschaffungs-Aufwendungen in Rechnung gestellt.

### Haftung

Der Mieter haftet für alle Personenschäden, die er oder die Besucher seiner Veranstaltung verursachen. Der Mieter hält den Verein "Waldhütte Fröschenteich" schadlos, wenn dieser als Folge einer Veranstaltung belangt werden sollte. Für allfällige Schäden an der Hütte und der Einrichtung haftet der Mieter.

### Diese Punkte sind zu beachten

- Parkplatzreglement beachten (siehe Rückseite).
- Um Holz zu sparen, bitten wir Sie nur ein Feuer zu machen. Wahlweise in der Waldhütte oder auf der Aussenfeuerstelle.
- Es stehen 2 Festgarnituren zur Verfügung. Nach dem Gebrauch bitte wieder an den Lagerort zurückstellen. Aus der Waldhütte dürfen keine Tische und Bänke ins Freie gebracht werden.
- Grillroste nach Gebrauch mit Drahtbürste reinigen.
- WC nach dem Anlass reinigen und abschliessen.
- Waldhütte "besenrein" reinigen (die Holzasche wird von der Hüttenwartin entsorgt). Holzgarett in der Hütte parkieren, Kochplatte und Licht ausschalten, und die Hütte abschliessen.
- Bitte Abfall und leere Flaschen mitnehmen.
- Die Waldhütte muss bis am nächsten Morgen **10 Uhr** geräumt sein. Schüssel zurückgeben!

Wir danken Ihnen im Voraus für die Einhaltung der aufgeführten Punkte und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Waldhütte Fröschenteich

Wohlen, 30.10.2012



Waldhütte Fröschenteich

Wohlen

# Parkplatzreglement

## Waldhütte Fröschenteich

### An die Mieter der Waldhütte Fröschenteich

Parkieren ist nur auf dem Kiesplatz vor dem Wald gestattet. Zusätzlich dürfen die zwei markierten Parkplätze am Strassenrand neben der Hütte zum Parkieren benützt werden.

Das Befahren des Waldgeländes ist nicht erlaubt. Laut Waldgesetz des Kanton Aargau ist es nicht gestattet, Autos im Wald oder am Rand von Waldwegen zu parkieren. Autofahrer, die dies nicht beachten, können von der Polizei verzeigt werden. Wir bitten Sie diese Weisung einzuhalten.

Der Vorstand

Wohlen, 30.10.2012



Waldhütte Fröschenteich  
Wohlen